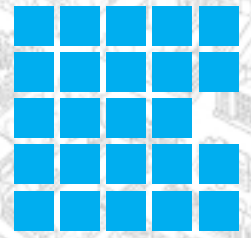


Heute
mit Beilage:
Ergebnisse der
Kommunal-
wahl 2008

Stadt Erlangen



Die amtlichen Seiten

Offizielles Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 6 | 65. Jahrgang

www.erlangen.de

20. März 2008

Liebe Leserin,
Lieber Leser,

während kurz vor Ostern die EU mit ihrem Färbeverbot für Bio-Eier deren Produzenten das Fest verhängt, fühlen wir Konsumenten uns eher vom Durchhänger der Quecksilbersäulen kalt erwischt.

Dabei wäre - soweit wir meteorologischen Laien das überhaupt beurteilen können - nach dem missglückten Winter jetzt der geeignete Zeitpunkt, die sonnenhungrige Seele angemessen zu verwöhnen.

Aber anstatt dass Glockenblumen das Frühjahr einläuten, halten die Wetterexperten für die nächsten Tage sogar ein bisschen weiße Pracht für nicht ganz ausgeschlossen. Da hilft also nur: warm anziehen und die Eier keinesfalls weiß färben - damit man sie gegebenenfalls im Schnee auch findet.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen, unseren Leserinnen und Lesern, ein schönes Osterfest!

Herz DAS-Redaktion

P.S. Zur Einstimmung empfehlen wir Ihnen schon heute einen Besuch des fünften Erlanger Hasensamstags (siehe auch Artikel rechts), den das City-Management in Zusammenarbeit mit dem Einzelhandel vorbereitet hat.

Aus dem Inhalt

Die Region bewegt sich im Rhythmus	50
Die Stadt gratuliert	50
Kämmereiabteilung zu Kollegen gezogen	50
Materialität der Farbe	50
Dokumentation über jüdischen Friedhof	50
Bürgergutachten	50
Bekanntmachungen	51
Service	55

Alter und neuer Rennaisier OB besuchten Erlangen

Hervé und Nachfolger Delaveau trugen sich in Goldenes Buch ein - Offizielles Mittagessen auf Schloss Atzelsberg



Delaveau beim Eintrag ins Goldene Buch, hinter ihm Bürgermeisterin Preuß, Hervé und OB Balleis. Foto: Stadt

Edmond Hervé, scheidender OB von Erlangens französischer Partnerstadt Rennes, hat sich am Dienstag bei einem Kurzbesuch im Rathaus gemeinsam mit seinem Nachfolger Daniel Delaveau (Parti Socialist), der am vergangenen Sonntag in der Stichwahl

60,4 Prozent der abgegebenen Stimmen erhielt, von seinen fränkischen Freunden und Kollegen verabschiedet. Hervé war nach mehr als 30 Jahren an der Spitze der bretonischen Metropole am 2. März nicht mehr zur Kommunalwahl angetreten.

Das Rennaisier Stadtoberhaupt hatte seit seinem Amtsantritt im Jahr 1977 die 1964 begründete Städtepartnerschaft Erlangen-Rennes maßgeblich mitgetragen und gestaltet.

Bei seinem Abschiedsbesuch in der Hugenottenstadt wurde der 65-jährige Politiker von Oberbürgermeister Siegfried Balleis, zahlreichen Vertretern der Stadtverwaltung und des öffentlichen Lebens empfangen. Hervé und Delaveau trugen sich dabei in das Goldene Buch der

Stadt ein. Nach einem offiziellen Mittagessen auf Schloss Atzelsberg rundeten ein kleiner Stadtrundgang, eine Besichtigung des Innovationszentrums Medizintechnik und Pharma sowie ein Besuch im Café Mengin den Besuchstag ab. □

Museumswinkel | Hasensamstag | Tanzfestival 08

Im historischen Gebäudekomplex des Museumswinkels, den die Siemens AG im Jahr 2000 der Stadt zur Schenkung gemacht hatte, soll schrittweise ein Wissenschaftsmuseum mit dem Schwerpunkt Mensch und Medizin entstehen. Einen entsprechenden Beschluss hat jetzt der Stadtrat in seiner März-Plenumssitzung am Donnerstag vergangener Woche gefasst. Mit großer Mehrheit entschied sich das Gremium dafür, die Stadtverwaltung mit konkreten Planungen und der Erarbeitung eines Finanzierungskonzepts für das Projekt zu beauftragen. Dabei sollen nach dem Wunsch des Stadtrates der Freistaat Bayern und, so die Beschlussvorlage, „nach Möglich- ➔

Unter dem Motto „Augen und Ohren auf!“ findet am 22. März der fünfte Erlanger „Hasen-Einkaufssamstag“ statt. Das City-Management hat gemeinsam mit seinen Mitgliedern für die zahllosen großen und kleinen Besucher der Einkaufsstadt einen bunten Strauß von Osterüberraschungen vorbereitet. So entsteht am Hugenottenplatz ein „Osterhasen-Land“ mit einem Ideen-Nest, einem Lese-Nest und einem Schmink-Nest. Über zwanzig kostümierte Osterhasen verteilen darüber hinaus zwischen 10.00 und 17.00 Uhr in der gesamten Innenstadt über 20.000 kleine Geschenke. Die Mitgliedsbetriebe des City-Managements bedanken sich mit dieser Aktion bei ihrer Kundschaft für deren Treue. □

„tanzen!08 - die Region bewegt sich“ lautet das Motto des diesjährigen Großraumfestivals vom 2. bis 19. April. Die vier Städte Erlangen, Nürnberg, Fürth und Schwabach, die sich vor 20 Jahren in der Arbeitsgemeinschaft Kultur im Großraum zusammengeschlossen haben, präsentieren in dieser Zeit in Zusammenarbeit mit vielen Partnern ein umfangreiches Programm, das dazu einlädt, das Thema Tanz in seiner ganzen Bandbreite zu betrachten, aber auch selbst aktiv zu erleben. Die Städte setzen dabei innerhalb eines gemeinsamen Konzeptrahmens jeweils eigene Akzente. So will das Erlanger Kultur- und Freizeitamt mit seinen unterschiedlichen Veranstaltungen- ➔➔

⇔ Die Region bewegt sich im Rythmus

formaten eine breite Ausrichtung des Themas anbieten. Es geht dabei um „Tanz aus dem Alltag heraus“ genauso wie um die Ästhetik der Bewegung. Das Programm umfasst Gastspiele, Mittanzangebote, Workshops, ein tanzpädagogisches Schulprojekt und das große Symposium „tanzforum“.

„tanzen!08 - die Region bewegt sich“ wird am Mittwoch, 2. April, um 19 Uhr offiziell im KunstKulturQuartier in Nürnberg eröffnet. Das Erlanger Programm startet einen Tag später am 3. April um 19 Uhr mit der Premiere von „erst tanz 3D! Eine tänzerische Reise“ der Ernst-Penzoldt-Schule in Spardorf, einem Projekt, das von dem Film „Rhythm is it !“, inspiriert



wurde und an dem mehr als 60 Schülerinnen und Schüler beteiligt

sein werden. Angeleitet werden die Schüler von der Tanzstelle Erlangen.

Ein Tanzzelt auf dem Schlossplatz, „tanztreffs“ in den Stadtteilzentren und Arbeitsproben des professionellen Tanzpotenzials in der Stadt gehören ebenso zum „bewegenden Angebot“ wie der Bal Moderne Simultan, mit dem das Festival am 19. April zeitgleich in allen vier Städten zu Ende geht. Per Liveschaltung wird der Großraum als tänzerische Einheit spürbar und sichtbar werden. Das Programmheft liegt in zahlreichen Einrichtungen und Verkaufsstellen in der Region aus. Unter www.tanzen08.de kann es auch im Internet abgerufen werden. □

⇔ keit weitere Partner“ beteiligt werden, um die Gesamtbelastung für die Kommune zu senken. Bei einem Gespräch mit OB Siegfried Balleis und Kulturreferent Dieter Rossmeißl hatte Wissenschaftsminister Thomas Goppel vor einigen Wochen bereits

Bereitschaft erkennen lassen, das prestigeträchtige Erlanger Vorhaben zu unterstützen.

Die Stadt geht derzeit von einem Investitionsaufwand in Höhe von rund 22,7 Mio. Euro für Baukosten und Erstausrüstung aus. Zuschüsse wer-

den u.a. aus dem Fonds Soziale Stadt, dem Denkmalschutz und dem bayerischen Kulturfonds erwartet. Über die Bereitstellung städtischer Haushaltsmittel wird dann nach Abschluss der Verhandlungen mit dem Freistaat entschieden werden. □

Die Stadt gratuliert

■ **Marianne Heinze**, von 1974 bis 1996 für die CSU ehrenamtliches Mitglied im Erlanger Stadtrat, feierte am 9. März ihren 80. Geburtstag. Die Schwerpunkte ihrer kommunalpolitischen Arbeit lagen bei der ehemaligen Rektorin der Loschgeschule naturgemäß im Schul- und Jugendbereich, bei sozialen Fragen, aber auch auf dem Gebiet der Finanz- und Haushaltsangelegenheiten bzw. dem Baubereich. Darüber hinaus wirkte Heinze in der Katholischen Arbeitnehmerbewegung, im Seniorenbeirat und im Kinderschutzbund mit ■ **Heidemarie Ebersberger**, ehemalige Kreisbäuerin, feierte am 18. März ihren 65. Geburtstag ■ In Anerkennung ihrer besonderen Verdienste um den Klimaschutz in Erlangen wurde die **Familie Fall** aus Sieglitzhof mit dem kommunalen Umwelt-Ehrenbrief ausgezeichnet.

Kämmereiabteilung zu Kollegen gezogen

Die Abteilung Gemeindliche Steuern ist in die Nägelsbachstraße 38 (1. OG) umgezogen. Die Telefonnummern der Mitarbeiter bleiben unverändert. □

Materialität der Farbe

Am 28. März um 19 Uhr öffnet in der Städtischen Galerie (Luitpoldstraße 47) die Ausstellung „Károly Klimó - Ein Informeller aus Ungarn“ ihre Pforten. Bis 27. April zeigt die Schau Arbeiten des Künstlers - so Kenner seines Werks -, der die Materialität der Farbe zwischen irdischer Schwere und spiritueller Energie in das Zentrum seiner Malerei stellt. Zur Eröffnung sprechen u.a. Bürgermeister Gerd Lohwasser und Konsul Gergö Szilágyi vom Generalkonsulat der Republik Ungarn. Klimó, der im Mai 72 Jahre

alt wird, war von 1990 bis 2005 Professor an der Akademie der Bildenden Künste in Budapest und gilt als einer der bekanntesten ungarischen Künstler der Gegenwart. Mit einer eigenen Ausprägung des Informel, das in Ungarn keine Vorgeschichte und keine Tradition hat, fand er schon in den frühen 70er Jahren Anschluss an den Westen Europas.

Öffnungszeiten: Di-Fr 11-19 Uhr, Sa+So 11-18 Uhr, Führungen: sonntags, 16 Uhr. Eintritt: 2 Euro

Dokumentation über jüdischen Friedhof

Die anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Israelitischen Friedhofes am Erlanger Burgberg 1991 erstellte Dokumentation „Spuren in Stein“ ist kürzlich überarbeitet worden.

Die Neuauflage wurde von Ilse Sponzel, der städtischen Beauftragten für die ehemaligen jüdischen Mitbürger, in der Stadtratssitzung vergangener Woche vorgestellt. Sie ist für 5 Euro an der Bürgerinformation im Rathaus (EG) erhältlich. □

Bürgergutachten

25 nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Erlanger können sich am Bürgergutachten „Unser Bayern - Chancen für alle“, mit dem die Staatsregierung Bürger direkt in die Gestaltung der Landespolitik einbinden will, beteiligen. Vom 23. bis zum 25. April sollen die „ehrenamtlichen Planer“ im Rathaus während einer dreitägigen Arbeitstagung ihre Vorstellungen erarbeiten. Am Infotresen im Erdgeschoss des Rathauses wird eine Anlaufstelle der Gesellschaft für Bürgergutachten eingerichtet werden. □

ESTW

ERLANGER STADTWERKE
... nichts liegt näher

Im Herbst 2008 feiern die Erlanger Stadtwerke das 150-jährige Bestehen der kommunalen Energieversorgung. Aus diesem Anlass erinnern die ESTW-Pressestelle und „Die amtlichen Seiten“ in einer kleinen Serie an Meilensteine der Unternehmensentwicklung (Folge 4).

Verbesserungen und Erweiterungen

Der Neubau des 1911 in Betrieb gegangenen Gaswerkes war so zukunftsorientiert, dass es bis zum Jahr 1963 (!) nicht mehr ausgebaut werden musste und so sein äußerliches Bild erhalten werden konnte. Dies war auch der Tatsache zu verdanken, dass in der Zwischenzeit Anlagen mit größerer Leistung und geringerem Raumbedarf entwickelt worden waren. Im Einzelnen nahmen die „Städtischen Technischen Werke Erlangen“ - so der damalige Name der Stadtwerke - folgende Verbesserungen und Erweiterungen vor:

1927: Neubau eines Gasbehälters mit 12 000 Kubikmeter Speicherkapazität

1934: Inbetriebnahme der modernen Horizontalkammeröfen

1941: Errichtung der Zentralgeneratorenanlage

Ab 1944 wurde der Gasverbrauch unter Strafandrohung auf zehn Kubikmeter pro Person und Monat sowie auf 25 Kubikmeter für drei bis vier Personen beschränkt.

Bis in die Nachkriegsjahre hinein kam die Gasversorgung den Anforderungen nur mit Mühe nach. Große Schwierigkeiten bereiteten u.a. die mangelhafte Versorgung mit Kohle und der schlechte Zustand der Ofenanlagen.

In den Folgejahren und bis zur Einstellung der Eigenerzeugung 1963 erweiterten und modernisierten die Stadtwerke Erlangen ihre Anlagen dann immer wieder, um der steigenden Nachfrage und den wachsenden Qualitätsanforderungen gerecht zu werden.

Öffentliche Auslegung

des Bebauungsplanes Nr. F 388 der Stadt Erlangen - Nordumgehung Herzogenaurach -

Mit Beschluss vom 31.01.2008 hat der Stadtrat der Stadt Erlangen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. F 388 - Nordumgehung Herzogenaurach - für das Gebiet an der vorhandenen Umgehungsstraße von Herzogenaurach gebilligt; dieser wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom 07. April bis einschließlich 08. Mai 2008 öffentlich ausgelegt.

Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt.

In dieser Zeit kann der Bebauungsplangentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen während der allgemeinen Dienststunden im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Erlangen (Gebbertstraße 1, 3. Stock) von jedermann eingesehen werden. Über seinen Inhalt gibt Herr Rubelt, Zimmer 311, Tel. 86-1348, Auskunft.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Schalltechnische Untersuchung
- Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan

- Erläuterungsbericht zum landschaftspflegerischen Begleitplan
- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz im Rahmen des Umweltberichtes als eigenständiger Teil der Begründung
- Wassertechnische Untersuchung

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

STADT ERLANGEN - Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Auszugsweise Begründung m. Lageplan

Die Stadt Herzogenaurach beabsichtigt, die bestehende 2-spurige städtische Entlastungsstraße (Nordumgehung Herzogenaurach und Neuses) und ein etwa 300 m langes Teilstück der Staats-

straße 2244 östlich der Einmündung Niederndorfer Straße auf 4 Spuren zu erweitern. Der betreffende Straßenabschnitt befindet sich über eine Länge von ca. 1.200 m auf Erlanger Stadtgebiet. Die vorhandene Straße wurde 1982 von der Stadt Herzogenaurach mit Zustimmung der Stadt Erlangen gebaut.

Hinweis

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist während der Auslegungsfrist zusätzlich im Rathaus-Foyer ausgestellt und im Internet unter <http://www.erlangen.de/stadtplanung> mit Begründung sowie weiteren Informationen abrufbar.

Vollzug der Bienen-seuchenverordnung

Behandlung der Bienenvölker gegen Varroatose

Die Stadt Erlangen erlässt folgende Allgemeinverfügung:

1. Es wird angeordnet, dass alle Halter von Bienenvölkern auf dem Gebiet der Stadt Erlangen diese nach Trachtende mit den zugelassenen Mitteln gegen Varroamilben zu behandeln haben.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erlangen als bekanntgegeben und gilt nur für das Behandlungsjahr.

Gründe:

I.

In Bayern sind wie im übrigen Deutschland sämtliche Bienenvölker von der Varroatose befallen. Die Varroamilbe verursacht schwere Schäden in den Bienenvölkern, insbesondere bei der Bienenbrut. Durch die regelmäßig und planmäßig jährlich durchgeführte Behandlung kann verhindert werden, dass es zu deutlichen Krankheitserrscheinungen der Varroatose kommt. Eine flächendeckende Behandlung der Bienenvölker im Stadtgebiet Erlangen ist zum Schutz gegen die Varroatose somit erforderlich.

II.

Die Stadt Erlangen ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig (Art. 1 des Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts i. V. m. § 2 Abs. 1 der 2. Verordnung zum Vollzug des Tierseuchenrechts und Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 a Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz).

Die Anordnung nach Nr. 1 beruht auf § 15 Abs. 2 Bienen-seuchenverordnung, in der Fassung der Bek. vom 24.11.1995 (BGBl. I S. 1554) mit allen Änderungen. Danach kann die zuständige Behörde, soweit es zum Schutz

gegen die Varroatose erforderlich ist, anordnen, dass in einem von ihr bestimmten Gebiet und in einer bestimmten Frist alle Bienenvölker gegen Varroamilben zu behandeln sind.

Die Stadt Erlangen hat sich zur Anordnung der Behandlung entschlossen, da aufgrund wissenschaftlicher Untersuchungen davon ausgegangen werden kann, dass alle Bienenvölker im Stadtgebiet mit Varroamilben befallen sind und daher eine flächendeckende Behandlung gegen Varroamilben erforderlich ist.

Die Anordnung ist zum Schutz gegen die Varroatose geeignet und erforderlich. Die Anordnung ist auch angemessen. Der durch die Behandlung entstehende Aufwand steht nicht außer Verhältnis zum öffentlichen Interesse an der Verhinderung des Ausbruches des klinischen Erscheinungsbilds der Varroatose.

Die Anordnung ist nur für das Behandlungsjahr gültig, um die jeweils aktuelle Befallsituation berücksichtigen zu können.

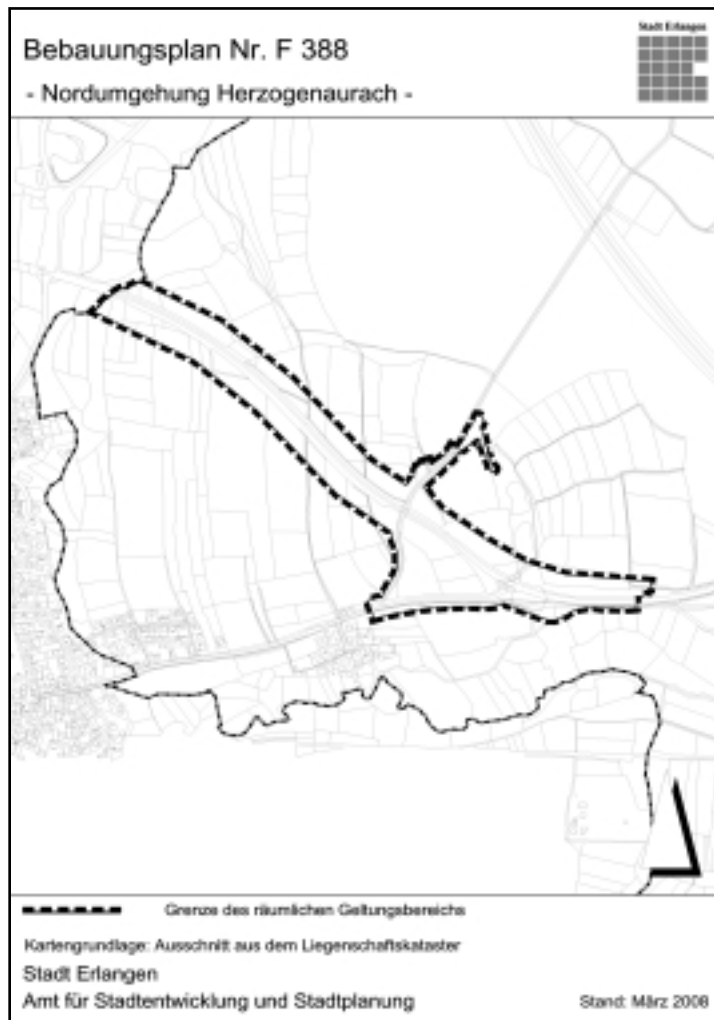
Hinweis: Diese Verfügung kann mit ihrer Begründung bei der Stadt Erlangen zu den üblichen Dienstzeiten / Öffnungszeiten eingesehen werden beim Ordnungs- und Straßenverkehrsamt, Abteilung Ordnungs- und Gewerbewesen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, 12. OG, Zimmer 1211.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen einzu legen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen



und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Zu 1. u. 2.: Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Lerche
Amtsleiter

**Anzeigenbestellung
unter Telefon
0911/6 32 42 38
oder per Telefax
0911/6 32 59 04**

Herausgeber:

Stadt Erlangen

- Bürgermeister- und Presseamt -
Postfach 3160, 91051 Erlangen,

Telefon 86 25 15, Telefax 86 29 95

Redaktion: Peter Gertenbach,
Robert Hatzold (Koordination)
robert.hatzold@stadt.erlangen.de

Erscheinungsweise: 14-tägig

Kostenlose Verteilung bei zahlreichen Sparkassen-Geschäftsstellen und städtischen Einrichtungen

Abonnementpreis:

Jährlich 15,00 Euro (einschl. Zustellgebühren)

Verantwortlich für den Druck:

Druckhaus Mayer Erlangen, Inh. M. Haspel

Wöhrstraße 2a, 91054 Erlangen,

Telefon 2 40 59, Telefax 2 40 50

Anzeigenverwaltung:

Anzeigen-Expedition H. Friedlhuber,

Alfons-Stauder-Straße 12a, 90453 Nürnberg,

Telefon 0911/6 32 42 38, Telefax 0911/6 32 59 04



Druck auf 100%
Recycling-Altpapier

Redaktionsschluss für Ausgabe 7/2008:

Donnerstag, 27. März 2008, 11.00 Uhr

Ankündigung von Vermessungsarbeiten

Bundesautobahn A3, Frankfurt - Nürnberg, Abschnitt östl. AS Schlüsselfeld - nördl. TR Aurach, Betr.-km ca. 348+000 bis ca. Betr.-km 373+800 6-streifiger Ausbau

Als Grundlage für die späteren Planungen zum 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 im Abschnitt östlich der Anschlussstelle Schlüsselfeld bis nördlich der Tank- und Rastanlage Aurach werden bis 30.11.2008 Vermessungsarbeiten durchgeführt. Die Arbeiten sind für den geplanten Ausbau der Bundesautobahn A 3 notwendig. Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte sind nach § 16a des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten werden von Mitarbeitern der Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Fürth bzw. einem Ingenieurbüro im Auftrag der Autobahndirektion Nordbayern ausgeführt. Von den Arbeiten sind Flurstücke entlang der Trasse der Bundesautobahn A 3 in den Gemeinden Gremsdorf, Adelsdorf, Heßdorf, Erlangen und Herzogenaurach mit den Gemarkungen Gremsdorf, Buch, Neuhäus, Hesselberg, Hannberg, Heßdorf, Großdehendorf, Kosbach und Haundorf betroffen.

Die Mitarbeiter der Autobahndirektion Nordbayern bzw. die des beauftragten Ingenieurbüros sind bemüht Flurschäden nach Möglichkeit zu vermeiden. Soweit aus den Vorarbeiten gleichwohl unmittelbare Vermögensnachteile (Flurschäden, Bewirtschaftungerschwerenisse o. Ä) erwachsen, können diese nach Maßgabe des § 16a Abs. 3 FStrG in Geld entschädigt werden. Nähere Auskünfte erteilt die Autobahndirektion Nordbayern, Sachgebiet 41 bzw. die Dienststelle Fürth. Vermessungseinrichtungen oder Vermessungszeichen dürfen nicht beschädigt, beseitigt oder verändert werden.

Die Vorarbeiten entscheiden nicht über die Lage und Ausführung des geplanten 6-streifigen Ausbaus der Bundesautobahn A 3.

Folgende Flurnummern im Stadtgebiet Erlangen sind betroffen:

Gemeinde Erlangen, Gemarkung Großdehendorf / Flurnummern:

146, 146I2, 146I9, 146I14, 146I15, 146I16, 146I17, 146I18, 146I19, 146I20, 146I21, 146I22, 146I23, 146I24, 620I1, 638, 639, 639I4, 639I5, 640, 640I3, 640I4, 640I5, 641, 642, 643, 644, 645, 660, 660I3, 660I4, 655I2, 656, 665I2, 667, 668, 669, 680I2, 659, 894I3, 894I4, 894I6, 894I7, 894I8, 661I3

Gemeinde Erlangen, Gemarkung Kosbach / Flurnummern:

230, 230I1, 1103, 229, 266, 265, 265I1, 261, 890, 890I1, 891, 892, 893, 894, 260, 259, 258, 258I1, 839, 839I1, 836, 836I1, 833, 833I5, 451, 452, 452I1, 453, 453I1, 412, 454, 456, 478

Stadtwesten soll bessere Internetverbindung bekommen

Vor allem im ländlichen Raum fehlt es im Freistaat an schnellen Datenverbindungen im Internet. In Erlangen sind vor allem die westlichen Stadtteile Büchenbach, Dehendorf, Frauenaaurach, Häusling, Hüttendorf, Kosbach, Kriegenbrunn, Neuses, Reuth und Steudach davon betroffen.

Die Bayerische Staatsregierung hat zusammen mit dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag und den kommunalen Spitzenverbänden die Breitbandinitiative Bayern ins Leben gerufen. Im Rahmen dieser Initiative ermittelt die Stadt derzeit in den genannten Stadtteilen das Interesse an schnellen Datenübertragungen im Internet. Die Gesamtzahl der interessierten Haushalte, jeweils separat nach Stadtteil ausgewiesen, wird in ein Online-Portal der Breitbandinitiative gestellt. Interessierte Anbieter schneller Datenverbindungen können dadurch einen Überblick erhalten, wo ein für ihre Investitionen ausreichende Nachfrage besteht. Wichtig: Die Stadt ermittelt lediglich das Interesse, sie schließt weder mit Anbietern noch mit Abnehmern Verträge. Sie gibt außerdem ohne ausdrückliche Zustimmung auch keine Kontaktdaten an Anbieter weiter.

Auf der Internetseite der Stadt (www.erlangen.de) gibt es im Bereich Wirtschaft weitere Informationen und die Möglichkeit, das Interesse an schnellen Datenverbindungen an die Stadt zu melden.

Teilnahmewettbewerb zur Vergabe eines Personalmanagementsystems

Die Stadt Erlangen beabsichtigt gemeinsam mit der Nachbarstadt Fürth ein integriertes Personalmanagementsystem einzuführen. Gegenstand des Verhandlungsverfahrens sind die Lieferung der Lizenzen für Personalwirtschaft mit Bewerberverwaltung, Personalabrechnung mit Fehlzeitenverwaltung, Stellenplan und Personalkostenplanung sowie folgender Leistungen: Technische Installation, Implementierung, Aufbau eines Test- und Produktsystems, Schulung und Support.

Dazu wird ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb vorgeschaltet. Das Verfah-

ren erfolgt nach den Bestimmungen der VOL/A.

Vertragsform: EVB-IT sowie BVB - Überlassung und Pflege,

Laufzeit: Beginn 15.08.2008, Ende 31.12.2009 zzgl. eines angemessenen Zeitraums für die Unterstützung des Produktivstarts,

Einreichen der Teilnahmeanträge bis zum 20.04.2008.

Die Bekanntmachung wurde am 14.03.2008 zur Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU abgeschickt. In der Datenbank der Europäischen Union für öffentliche Ausschreibungen kann die Bekanntmachung unter <http://ted.europa.eu> eingesehen werden.

Überwachung und Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in den Wäldern

Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt informiert über die gemeinsame Anordnung der Regierung von Unter-, Mittel-, Oberfranken und Schwaben vom 22.02.2008 zur Überwachung und Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in den Wäldern.

Die Regierungen von Unterfranken, Mittelfranken, Oberfranken und Schwaben haben auf Antrag der Bayer. Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) eine Anordnung zur Überwachung und Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in den Wäldern erlassen. Diese Anordnung wurde im Bayer. Staatsanzeiger am 29.02.2008 bekanntgemacht und ist zum 01.03.2008 in Kraft getreten. In dieser Anordnung wurden u. a. die Eichenwälder (Rein- und Mischbestände) im Regierungsbezirk Mittelfranken zu Gefährdungs- und Befallsgebieten des Eichenprozessionsspinners erklärt. In den Befallsgebieten sind unter anderem die Eichenwälder durch die Eigentümer auf den Befall durch den Eichenprozessionsspinner zu überwachen. Bei erkennbarem Befall haben die Eigentümer das Amt für Landwirtschaft und Forsten zu verständigen und sind u. a. verpflichtet, gegebenenfalls eine Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners vorzunehmen.

Der gesamte Anordnungstext kann im Bayer. Staatsanzeiger vom 29.02.2008 nachgelesen werden.

**Erfolgreich werben
durch Anzeigen im
Amtsblatt**

Versammlung

des Be- und Entwässerungsverbandes Frauenaarach-Neuses („Schafrangen“)

Die Mitglieder des Be- und Entwässerungsverbandes Frauenaarach-Neuses („Schafrangen“) werden zur Verbandsversammlung 2008 eingeladen. Diese findet am Dienstag, 01.04.2008, um 19.30 Uhr im Gasthaus „Altes Schloß“, Herdegenplatz 9, Erlangen-Frauenaarach statt.

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung durch den Vorstand
- 2 Bericht des Kassiers
- 3 Entlastung Rechner und Vorstand
- 4 Bericht des Schriftführers
- 5 Bericht über den Werkkanal
- 6 Bericht über den geplanten Ausbau der Nordumgehung-Herzogenaurach
- 7 Sonstiges, Wünsche und Anträge

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Versammlung über den Tagesordnungspunkt Nr. 5 ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenen Stimmen beschlossen werden kann (§ 14 Abs. 1 der Verbandsversammlung).

Der Verbandsvorsteher
gez. Heinrich Egelseer

Wasserverband „Gründlach“ Hüttendorf-Eltersdorf:

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Wasserverbandes „Gründlach“ Hüttendorf-Eltersdorf findet am Montag, 7. April 2008, um 20.00 Uhr im Gasthaus Schäfer statt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht 2007
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
4. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Klaus Volleth
Vorstand

Jagdgenossenschaft Büchenbach

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Büchenbach werden hiermit zur Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen. Sie findet am 10.4.2008 um 19.30 Uhr im Gasthof „Zur Einkehr“ (Güthlein), Dorfstraße 14, Erlangen statt.

Tagesordnung:

1. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes der Jagdvorsteherin

2. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung

3. Sonstiges

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Die Jagdvorsteherin
Stadt Erlangen

Jagdgenossenschaft Kosbach

Beschlüsse der letzten Sitzung

In der Versammlung der Jagdgenossenschaft Kosbach am 4. März 2008 wurden folgende mehrheitliche Beschlüsse gefasst:

1. Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung

Den Landfrauen und Bauern der 3 Ortschaften werden je 160 Euro zur Verfügung gestellt. Der restliche Ertrag wird zum Ankauf von Schotter verwendet (Feldwegebau für die 3 Ortschaften).

2. Neuwahlen

1. Jagdvorsteher: Werner Meyer
 2. Jagdvorsteher: Johann Dengler
- Kassenprüfer: Jürgen Kern

3. Verschiedenes

Der 1. Jagdvorsteher erhält eine Aufwandentschädigung von 25 Euro pro Jahr.

Der Jagdvorsteher
Werner Meyer

Jagdgenossenschaft Kriegenbrunn

Beschlussfassungen

In der Versammlung der Jagdgenossenschaft Kriegenbrunn am 29.02.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

1. Der Reinertrag der Jagdnutzung wird an die Jagdgenossen ausbezahlt. Die Anteilsbeiträge können in der Zeit vom 01.04.2008 bis 30.04.2008 bei der Raiffeisen - Volksbank Erlangen - Höchststadt (Zweigstelle Frauenaarach) abgeholt werden.
2. Die Landfrauengruppe erhält einen Betrag von 250 Euro, soweit dieser Betrag nach der Auszahlung der einzelnen Beträge an die Jagdgenossen noch vorhanden ist.
3. Der Holzspalter wird in den Wintermonaten bei Gerwin Tiefel und in den Sommermonaten bei Georg Pfister untergestellt. Dafür wird eine Entschädigung von insgesamt 50 Euro bezahlt.
4. Die Wiesenwalze wird an die „Landwirte Kriegenbrunn“ zurückgegeben, diese übernehmen auch in Zukunft den Unterhalt und die Abrechnung.

gez. Georg Rottner
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Tennenlohe

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Tennenlohe werden hiermit zur Jahreshauptversammlung eingeladen. Sie findet am Mittwoch, 26. März 2008, um 19.00 Uhr im Gasthaus „Klein“ in Erlangen-Tennenlohe (Schlossgasse 7) statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Protokoll
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung
6. Nachwahl des Stellvertreters des Jagdvorstehers
7. Wünsche und Anträge

Hinweis: Jeder Jagdgenosse ist verpflichtet, vor der Ausübung seiner Mitgliedsrechte sein Grundstückseigentum nachzuweisen. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Der Jagdvorsteher

Öffentliche Ausschreibung NACH VOB/A

Die Stadt Erlangen beabsichtigt, folgende Arbeiten in öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.

Ort, Maßnahme: Generalsanierung Max-und-Justine-Elsner-Schule, Sandbergstraße 5, 91058 Erlangen

A) Bezeichnung der Bauarbeiten: Heizungsarbeiten nach DIN 18380

Umfang (Teilleistungen, evtl. Lose): 1 Verteiler; ca. 150 m Stahl-Rohr geschweißt DN 10 - DN 65; ca. 900 m Kupferrohr gepresst DN 12 - DN 32; 71 St. Röhrenradiatoren; 6 St. Flach-Heizkörper

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen: 25,50 Euro

Eröffnungstermin: 24.04.2008, 10.15 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist: 12.06.2008

Ausführungsfrist:
von KW 32/08 bis KW 26/09

Auf Anforderung können die Ausschreibungsunterlagen zusätzlich auf Diskette zur Verfügung gestellt werden.

B) Bezeichnung der Bauarbeiten: Sanitärarbeiten nach DIN 18381

Umfang (Teilleistungen, evtl. Lose): ca. 180 m Schallschutz-Abwasserrohr DN 50 - DN 100; ca. 200 m Edelstahl-Trink-

wasserleitungen DN 12 - DN 40; 39 sanitäre Einrichtungsgegenstände; ca. 18 Trockenbau-Installationsvorwände; 1 Tauchpumpe

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen: 33,00 Euro

Eröffnungstermin: 24.04.2008, 10.00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist: 12.06.2008

Ausführungsfrist:
von KW 32/08 bis KW 26/09

Auf Anforderung können die Ausschreibungsunterlagen zusätzlich auf Diskette zur Verfügung gestellt werden.

C) Bezeichnung der Bauarbeiten: Elektroinstallationsarbeiten nach DIN 18382
Umfang (Teilleistungen, evtl. Lose): 1 St. Gebäudehauptverteilung AV, 7 km Starkstromleitungen, 4 St. Bereichs-Unterverteilungen AV/FM, 250 m Fensterbankkanal / Kabelträgersysteme, 180 St. Installationsgeräte, 160 St. Beleuchtungsträger, 1 St. Datenverteiler, 2 km Fernmelde- / EDV-Netzwerk, 1 St. Uhrenanlage, 1 St. Brandmeldeanlage, Baustromversorgung mit Baubeleuchtung

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen: 34,00 Euro

Eröffnungstermin: 24.04.2008, 10.45 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist: 12.06.2008

Ausführungsfrist:
von KW 32/08 bis KW 26/09

Auf Anforderung können die Ausschreibungsunterlagen zusätzlich auf Diskette zur Verfügung gestellt werden.

Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B. Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind. Die Ausschreibungsunterlagen können beim Gebäudemanagement der Stadt Erlangen, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, 3. Obergeschoss, Zi. 321, Telefon 09131/86 2327, Fax: 09131/86 29 91, ab 02.04.2007 zu den Publikumsverkehrszeiten, Montag von 8.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr sowie Dienstag mit Freitag jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr eingesehen und gegen Bareinzahlung der angegebenen Gebühr bzw. gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks abgeholt oder angefordert werden.

Die Angebote sind im verschlossenen, mit dem roten Kennzettel versehenen Umschlag bis zum angegebenen Eröffnungstermin bei der obengenannten Dienststelle einzureichen. Bei der Öffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Nachprüfstelle: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Postfach 606, 91522 Ansbach, Tel.: 0981/53 13 38 o. 53 17 46, Fax: 0981/53 17 39.

Öffentliche Ausschreibung NACH VOB/A

Die Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, beabsichtigt folgende Arbeiten in öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.

Ort, Maßnahme: Erlangen-Bruck, Generalsanierung Elsner-Schule

A) Bezeichnung der Bauarbeiten: Abbruch- und Rohbauarbeiten

Umfang (Teilleistungen, evtl. Lose): Generalsanierung eines Grundschulgebäudes, in 3 Bauabschnitten

Erneuerung des Grundleitungssystems Innen und Außen

Entkernung der WC-Bereiche

Herstellung von Wandöffnungen im Bestand

Abbrucharbeiten: Mauerwerk, Böden, Decken, Innenputz, Innentüren

Abdichtung des Sockels umlaufend.

Herstellen einer provisorischen Überdachung für Containeranlage.

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen: 17,50 Euro

Eröffnungstermin: 29.04.2008, 10.30 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 05.06.2008

Ausführungsfrist:

von August 2008 bis September 2009

Auf Anforderung können die Ausschreibungsunterlagen zusätzlich auf Diskette zur Verfügung gestellt werden.

Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B. Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind. Nebenangebote sind ausgeschlossen.

Die Ausschreibungsunterlagen können beim Gebäudemanagement der Stadt Erlangen, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, 3. Obergeschoss, Zimmer 321, (Tel. 09131/ 86 2327, Tel.: 09131/ 86 2991) ab 25.03.2008 zu den Publikumsverkehrszeiten, Montag von 8.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr sowie Dienstag mit Freitag jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr eingesehen und gegen Bareinzahlung der angegebenen Gebühr bzw. gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks abgeholt oder angefordert werden.

Die Angebote sind im verschlossenen, mit dem roten Kennzettel versehenen Umschlag bis zum angegebenen Er-

öffnungstermin bei der obengenannten Dienststelle einzureichen. Bei der Öffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Nachprüfstelle: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Postfach 606, 91522 Ansbach, Telefon: 0981/53 17 46, Fax: 0981/53 17 39.

Öffentliche Ausschreibung

1. Stadt Erlangen, Schulverwaltungsamt, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Postadresse: Postfach 3160, 91051 Erlangen, Telefon: 09131/86-26 09, Fax: 09131/86-23 66, E-Mail: schulverwaltungsamt@stadt.erlangen.de

2. a) Verfahrensart: Europaweite Ausschreibung (offenes Verfahren)

b) Vertragsform: Liefervertrag

3. a) Lieferort: Folgende Schulen im Stadtgebiet Erlangen (1 Schule im Landkreis Erlangen-Höchstadt)

Los 1: 15 Volksschulen und 1 Gymnasium

Los 2: 3 Gymnasien

Los 3: 2 Realschulen, 3 Hauptschulen, 2 Förderschulen sowie 1 Wirtschaftsschule

Los 4: 2 Gymnasien, 1 Berufsschule, 1 Fachschule für Techniker, 1 Fachoberschule sowie 1 Berufsschule

b) Auftragsgegenstand: Lieferung von preisgebundenen lernmittelfreien Schulbüchern (CPV-Referenznummer: 22111 000-1). Der Auftragswert (einschl. der gesetzl. MwSt.) beläuft sich wie folgt:

Los 1 - 4 : Lernmittelfreie Schulbücher im veranschlagten Wert von jeweils ca. 100.000 Euro (incl. MwSt.).

Der tatsächliche Bedarf der Schulen und somit der Auftragswert je Los kann niedriger sein. Es besteht seitens des Bieters kein Anspruch auf Abnahme von Büchern in Höhe des maximal möglichen Gesamtwertes je Los, dieser erreicht aber mindestens die Höhe von 50.001 EUR je Los (incl. MwSt.).

c) Unterteilung in Lose: Angebote sind möglich für ein Los, mehrere oder alle Lose. Die Stadt Erlangen behält sich die losweise Vergabe an verschiedene Bieter vor.

Werden mehr gleichwertige Angebote abgegeben als zu vergebende Lose vorhanden sind, so wird über den Zuschlag im Beisein mehrerer Zeugen per Auslosung entschieden. Hierzu werden auch die entsprechenden Bieter gesondert geladen.

Bei der Auslosung erhält jeder gezeichnete Bieter max. 1 Los und wird da-

nach vom weiteren Losverfahren ausgeschlossen.

d) entfällt

4. Ausführungszeitraum: Die Schulen bestellen Ihren wesentlichen Bedarf an Büchern vor bzw. nach den Sommerferien im Rahmen eines Haupt- und Nachbestelltermins von jeweils 4 Wochen (6 Wochen Nachbestellung bei beruflichen Schulen), der dem Auftragnehmer bei Auftragserteilung bekannt gegeben wird. Die Lieferung der Bücher hat innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Bestellung zu erfolgen (auch Nachbestellungen und ggf. Einzelexemplare). Dies gilt nicht, sofern im Einzelfall andere Vereinbarungen getroffen wurden oder für Bücher, die auf Grund besonderer Umstände, die nicht vom Auftragnehmer zu vertreten sind (z.B. bei noch ausstehender schulaufsichtlicher Genehmigung), noch nicht lieferbar sind. Der Auftragnehmer hat solche Bücher (ggf. auch einzelne Exemplare) unverzüglich nachzuliefern.

5 a) Anforderung/Einsicht der Unterlagen bei: Stadt Erlangen, Submissionsstelle des Baureferates, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, 3. Stock, Zimmer Nr. 321, Tel.: 09131/86-2327, Fax: 09131/86-2991, Postadresse: Postfach 3160, 91051 Erlangen.

b) Kosten: Für die Verdingungsunterlagen werden 7 Euro, zahlbar mit Verrechnungsscheck oder bar bei Abholung, erhoben. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6 a) Schlusstermin für den Angebotseingang: 08.05.2008/10.15 Uhr

b) Abgabe des Angebots: Die Angebote sind an die unter Ziffer 5a genannte Stelle zu übersenden oder dort einzureichen.

c) Sprache in der das Angebot abzufassen ist: Deutsch

7/8. entfällt

9. Zahlungsbedingungen: Gemäß VOL/B sowie den Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen des Vergabehandbuchs Hochbau (Teil VII) des Bundes, „Ausgabe Bayern“. Rechnungen sind der jeweiligen Schule zu übersenden. Alle Zahlungen werden von der Stadt Erlangen durch Überweisung der Stadtkasse geleistet.

10. Erforderliche Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter: Den Angebotsunterlagen ist ein Verzeichnis der Mitglieder der Bietergemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters beizufügen. Zusätzlich beizufügen ist eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich un-

terzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber für die Vertragserfüllung als Gesamtschuldner haften. Ein Mitglied einer Bietergemeinschaft kann nicht mehr mit einem zusätzlichen eigenen Angebot an der Ausschreibung teilnehmen.

11. Geforderte Erklärungen und Nachweise:

A) Rechtslage

* Information über die Zusammenarbeit bzw. Kooperation oder gesellschaftliche Verbindung/Verknüpfung zu anderen Personen/Firmen die ebenfalls mit Schulbüchern handeln (siehe Bietererklärung).

* Sofern ein Eintrag erfolgt ist: Aktueller Auszug aus dem Handels- bzw. Gewereregister des betreffenden Mitgliedsstaates, aus dem sich der Gesellschafterverlauf des Bieters innerhalb der letzten zwei Jahre ergibt (bei Neugründungen innerhalb der letzten zwei Jahre ab Geschäftsdatum).

* Sofern kein Eintrag in das Handelsregister erforderlich ist: Gewerbeanmeldung

* Erklärung zu Vorstrafen, zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und Scientology-Schutzerklärung (wird mit den Verdingungsunterlagen übersandt).

* Eigenerklärung, dass ein Insolvenzverfahren gegen den Bieter nicht vor Gericht eröffnet, anhängig oder mangels Masse abgelehnt worden ist (siehe Bietererklärung).

* Weitere Eigenerklärungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben, Zugehörigkeit Berufsgenossenschaft (siehe Bietererklärung).

B) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

* Eigenerklärung, dass gegen den Bieter keine Lieferstopps verhängt sind und er alle Bücher sämtlicher Verlage beschaffen kann (siehe Bietererklärung)

* Aufstellung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz im Bereich Schulbücher, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre bzw., bei Neugründung innerhalb der letzten 3 Jahre, seit Unternehmensgründung.

* Referenzliste und/oder Referenzschreiben über bereits abgewickelte Aufträge zur Lieferung von Schulbüchern in ähnlicher Größenordnung mit Angabe des Auftragswer-

tes, des Lieferzeitraumes sowie mit Anschrift und Telefonnummer des Leistungsempfängers. Es sind mindestens 3 Referenzen beizufügen bzw. zu benennen. Die Referenzen dürfen nicht älter als die vergangenen 4 Kalenderjahre sein.

* Angaben darüber, ob der Auftrag selber ausgeführt wird oder ob beabsichtigt ist, andere Buchhandlungen/Unternehmen/Bieter mit einzubinden. Ggf. sind diese Buchhandlungen/Unternehmen/Bieter zu benennen (siehe Bietererklärung).

* Angaben über die Zahl der Mitarbeiter des Betriebes (siehe Bietererklärung).

C) Technische Leistungsfähigkeit

* Eigenerklärung, dass der Bieter über die notwendige Fachkunde und Leistungsfähigkeit (insb. hinsichtlich Personal-, Lager- und Transportkapazität) zur vertrags- und fristgemäßen Durchführung der Lieferungen verfügt (siehe Bietererklärung).

* Die Logistik des Bieters ist in einer Aufstellung näher zu erläutern (vorhandene eigene oder gemietete PKW, ggf. gemeinsame Nutzung mit anderen Firmen, Nutzung eines gemeinschaftlichen oder eigenen Zentrallagers).

12. Bindefrist: 31.10.2008

13. Zuschlagskriterien: Wirtschaftlichstes Angebot unter Berücksichtigung der nachfolgenden Kriterien in der Reihenfolge ihrer Priorität:

* Höhe des Rabattes innerhalb des Haupt- und Nachbestelltermins (65%) Die nachfolgenden Kriterien werden mit jeweils 5% gewichtet:

* Lieferung direkt an jede Schule ohne Versandkosten „frei Verwendungsstelle“. Dies gilt auch bei Nachlieferungen bzw. Nachbestellungen über das gesamte restliche laufende Kalenderjahr hinweg.

* Lieferung ohne Verpackungskosten. Dies gilt auch bei Nachlieferungen bzw. Nachbestellungen über das gesamte restliche laufende Kalenderjahr hinweg.

* Bestellungen außerhalb des Haupt- und Nachbestelltermins werden mit dem lt. Buchpreisbindungsgesetz für die jeweilige Bestellung geltenden, höchstzulässigen Preisnachlass berechnet.

* Lieferung auf Wunsch auch klassenweise vorsortiert. Dies gilt auch bei Nachlieferungen bzw. Nachbestellungen über das gesamte restliche laufende Kalenderjahr hinweg.

* Kostenloser und schneller Umtausch von schadhaft gelieferten Exempla-

ren und unbenutzten/ungestempelten Fehlbestellungen. Dies gilt auch bei Nachlieferungen bzw. Nachbestellungen über das gesamte restliche laufende Kalenderjahr hinweg.

* Kostenfreie Servicenummer (Hotline); die kostenfreie Servicenummer besteht mindestens mit Beginn des Hauptbestelltermins (Anfang Juli 2008) bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres.

* Unterstützung der Schulen bei der Ermittlung von Buchtiteln, Bestellnummern, Auflagen und aktuellen Ladenpreisen. Dies gilt auch bei Nachlieferungen bzw. Nachbestellungen über das gesamte restliche laufende Kalenderjahr hinweg.

14. Nebenangebote u. Änderungsvorschläge sind ausgeschlossen.

15. Vergabepflichtstelle der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach.

16. entfällt

17. Absendung der Bekanntmachung: 05.03.2008

18. Eingang der Bekanntmachung beim Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft: 05.03.2008

19. Der Auftrag fällt in den Anwendungsbereich des Beschaffungsübereinkommens „GPA“.

Stadt Erlangen
Schulverwaltungsamt

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Vorbereitende Arbeiten im Gebäudeinneren zum Umbau der Einkaufspassage Grande Galerie Erlangen auf dem Grundstück Nürnberger Straße 24, Flur Nr. 1044-1044/1, 1045, 1043/3Gemarkung Erlangen“ wurde mit Bescheid vom 26.02.2008 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2008-144-BA erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 211, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Streitgegenstand

bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll im Original oder in Abschrift (Kopie) beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung eines Ladens in ein Internetcafé auf dem Grundstück Luitpoldstraße 17, Flur Nr. 1791 Gemarkung Erlangen“ wurde mit Bescheid vom 12.03.2008 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2007-1348-VG erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zi. 222, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll im Original oder in Abschrift (Kopie) beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Anzeigenbestellung
unter Telefon
0911/6 32 42 38
oder per Telefax
0911/6 32 59 04**

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

von Freitag 18.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr und Mittwoch 13.00 Uhr bis Donnerstag 7.00 Uhr sowie an Feiertagen vom Vorabend 18.00 Uhr bis zum darauffolgenden Werktag 7.00 Uhr.

Vermittlung über Rettungsleitstelle Nürnberg: Telefon Erlangen (0 91 31) 19 222

Notfallpraxis Erlangen

Bauhofstraße 6 / Ecke Nägelsbachstraße, 91052 Erlangen, Tel. 09131/81 60 60

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 – 20.00 Uhr
Freitag 18.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonn- u. Feiertage 8.00 – 20.00 Uhr

Parkplätze sind vor dem Haus und in der Tiefgarage vorhanden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern:
Telefon 0180-5-19 12 12

Zahnärztlicher Notfalldienst

vom 08.02.2008 bis 22.02.2008 für das Stadtgebiet Erlangen

21./22.03.2008 Karfreitag/Samstag
Dr. Zeitler Nina, Bismarckstraße 21a, 91054 Erlangen, Tel. 09131/20 55 98

23./24.03.2008 Ostersonntag/Montag
Dr. Althoff-Faulbaum, Holzschuherring 31, 91058 Erlangen, Tel. 09131/60 15 16

29./30.03.2008
ZA Holdt Christian, Hauptstr. 76, 91054 Erlangen, Tel. 09131/2 12 97

05./06.04.2008
ZA Hübner Wolfgang, Stinzingerstr. 29, 91052 Erlangen, Tel. 09131/3 25 86

Apotheken-Notfalldienst

für die Zeit vom 08.02. bis 22.02.2008

Donnerstag, 20.03.2008
Hof-Apotheke, Neustädter Kirchenplatz, Tel. 2 19 73

Freitag, 21.03.2008
Bahnhof Apotheke, Goethestr. 40-42, Tel. 2 31 76

Samstag, 22.03.2008
Schloss Apotheke, Hauptstraße 32, Tel. 2 53 04

Sonntag, 23.03.2008
Jordan-Apotheke am Anger, Am Anger 6, Tel. 2 70 51 00

Montag, 24.03.2008
Adler Apotheke, Hauptstraße 61, Tel. 2 12 82

Dienstag, 25.03.2008
Igel Apotheke, Möhrendorfer Straße 1c, Tel. 44 00 51
Ring Apotheke, Rathausplatz 5, Tel. 97 79 53

Mittwoch, 26.03.2008
Ohm Apotheke, Schlossplatz 1, Tel. 5 30 18 18

Donnerstag, 27.03.2008
Föhren Apotheke, Dorfstraße 43, Tel. 99 26 49
Mohren Apotheke am Burgberg, Spardorfer Straße 26, Tel. 6 10 08 33

Freitag, 28.03.2008
Mohren Apotheke am Lorleberplatz, Bismarckstraße 13, Tel. 2 12 67

Samstag, 29.03.2008

Kannen Apotheke, Werner-von-Siemens-Straße 1, Tel. 2 34 17

Sonntag, 30.03.2008

Marien Apotheke, Drausnickstraße 78, Tel. 5 12 33

Fleming Apotheke, Frauenaurach, Brückenstr. 8, Tel. 99 32 86

Montag, 31.03.2008

Rosen Apotheke, Sieglitzhof, Lange Zeile 59, Tel. 5 15 73
Regnitz Apotheke, Eltersdorf, Eltersdorfer Str. 15, Tel. 60 33 22

Dienstag, 01.04.2008

Franken Apotheke, Zeppelinstraße 4, Tel. 3 47 55

Mittwoch, 02.04.2008

Röthelheim-Apotheke, Memelstraße 47, Tel. 3 55 54

Donnerstag, 03.04.2008

Ginkgo-Apotheke, Am Europakanal 30, Tel. 4 74 40

Freitag, 04.04.2008

Katharinen-Apotheke, Möhrendorfer Straße 30, Tel. 4 76 76
Arcarden-Apotheke, Nürnberger Str. 7, Tel. 9 73 510

Veranstaltungen

Ausstellung „MENSCHEN DER EISZEIT“ - Jäger - Handwerker - Künstler

Noch bis 20.4. ist im Stadtmuseum (Martin-Luther-Platz 9) die Ausstellung „Menschen der Eiszeit“ zu sehen. Anhand von Funden der Ur- und Frühgeschichtlichen Sammlung der Friedrich-Alexander-Universität zeigt die Schau Belege für die technischen Leistungen der Neandertaler, deren Steingeräte und Jagdreste in Höhlen und Flussterrassen Bayerns geborgen wurden. Führungen durch die Ausstellung gibt es während der gesamten Ausstellungsdauer jeweils am Sonntag um 11.00 Uhr.

Schon heute vormerken:

13. Internationaler Comic-Salon Erlangen - 22. bis 25. Mai 2008
www.comic-salon.de

28. Erlanger Poetenfest
- 28. bis 31. August 2008
www.poetenfest-erlangen.de

Alle Angaben ohne Gewähr